BITTE ZUTREFFENDES AUSFÜLLEN ODER ANKREUZEN ☒

Anmeldung bei der Meldebehörde (bei Ortsumzug)

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz - BMG).

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten zu § 3 Abs. 1 Nummer 1 bis 18 und Abs.2 Nummer 2 Buchstaben a bis c, 5, 6 und 10 BMG ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl I S. 10849) in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 55 Abs. 1 BMG können durch Landesrecht weitere Daten und Hinweise erhoben werden. Zuwiderhandlung sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nummer 1 BMG.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterung sowie die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Ausübung von Widerspruchsrechten.

Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde (Eingangsstempel Meldebehörde)

für amtliche Vermerke

Neue Wohnung — Einzugsdatum: Tag | Monat | Jahr

Gemeindekennzahl wird von der Meldebehörde eingetragen

Bisherige Hauptwohnung oder alleinige Wohnung — Auszugsdatum: Tag | Monat | Jahr

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

ggf. Orts- oder Stadtteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Schon früher in der Gemeinde gemeldet ☐ ja ☐ nein

Wohnungsgeberbestätigung vorhanden ☐ ja ☐ nein

Bei Zuzug aus dem Ausland auch Staat

und ggf. letzte Anschrift im Inland

Die neue Wohnung ist alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung ☐

Haben Sie nicht alleinige Wohnung angegeben, füllen Sie bitte den Vordruck **Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland** aus.

Grunddaten

1	Familienname			1 a	Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname		
2	Geburtsname			3	frühere Familiennamen		
4	Vornamen			5	gebräuchliche(r) Vorname(n)		
6	Doktorgrad	7	Geburtsdatum	8	Geburtsort	9	bei Geburt im Ausland auch Staat
10	Geschlecht	11	Religion	12 a	Ordensname	12 b	Künstlername

13 Staatsangehörigkeit(en)

14 Familienstand: LD ☐ VH ☐ VW ☐ GS ☐ EA ☐ LP ☐ LV ☐ LA ☐ LE ☐ NB ☐

15 Datum Eheschließung oder Begründung Lebenspartnerschaft — Tag | Monat | Jahr

16 Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft — Ort

17 bei Eheschließung oder Begründung Lebenspartnerschaft im Ausland auch Staat — Staat

Familienangehörige/Gesetzliche Vertreter/Betreuer, die auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden bzw. nicht mit zuziehen

	18 Ehegatte/Lebenspartner	19 gesetzliche Vertreter/Betreuer		20 minderjähriges Kind	21 minderjähriges Kind
Familienname					
Vornamen					
Geburtsname		☐ Art gesetzliche Vertreter/Betreuer	☐ Art gesetzliche Vertreter/Betreuer		
Doktorgrad					
Geburtsdatum					
Geschlecht					
Anschrift im Inland: Straße, Hnr., Zusatz					
Anschrift im Inland: PLZ, Ort					
Falls im Ausland: Staat					

22 Ausweise/Pässe

Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum (Tag / Monat / Jahr)	letzter Tag der Gültigkeit (Tag / Monat / Jahr)

23 Anschrift am 1. September 1939

24 Gesonderte Erklärung

Übermittlungssperren	☐ ja	☐ nein
Auskunftssperre § 51 Abs. 1 BMG	☐ ja	☐ nein
Generelle Einwilligung § 44 Abs. 3 BMG	☐ ja	☐ nein
Bedingter Sperrvermerk § 52 BMG	☐ ja	☐ nein

25 Steuer erhebende Religion

Datum Eintritt — Tag | Monat | Jahr

Datum Austritt — Tag | Monat | Jahr

26 Datum Auflösung Ehe oder Lebenspartnerschaft — Tag | Monat | Jahr

27 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Meldebehörde, Ort, Datum, Unterschrift, Dienststempel

Unterschrift der/des Meldepflichtigen bzw. Erziehungsberechtigten

Jähnig Kommunalbedarf
Telefon (07161) 3 72 30
Fax 397 11 . J1300 Anmeldung